

Hauptamt
25.10.2019
Az.: 452.8

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Kämmerei		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	04.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.11.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII -
Zwischenbericht Elterntreff Kunterbunt und
Vertragsverlängerung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim
Haus Nazareth**

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht des Elterntreffs Kunterbunt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vertragliche Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim wird bis zum 31.12.2020 verlängert.

Maag

Kosten/€	9.630,92		
Produkt	36300200	Sachkonto	44290000
Haushaltsansatz lfd. Jahr	11.000 €	davon für o.g. Maßnahme	9.630,92 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:	Haushalt 2020		

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII - Zwischenbericht Elterntreff Kunterbunt und Vertragsverlängerung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth

A Problem:

Seit 01. November 2011 gibt es in Winterlingen den Elterntreff Kunterbunt.

Die Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth wurde bisher jeweils auf die Dauer von einem Jahr geschlossen, so dass das Projekt am 31. Dezember 2019 enden würde.

B Lösung:

Der Elterntreff Kunterbunt bietet ein niederschwelliges Gesprächs-, Kontakt- und Informationsangebot zu verschiedenen Situationen des Familien- und Bildungsalltags an. Sich begegnen, Erfahrungen austauschen, sich informieren, eine Anlaufstelle mit fachkundigen Gesprächspartnern/innen haben, sind die Zielsetzungen eines Elterntreffpunktes.

Hierzu wird auf den in der Anlage beigefügten Zwischenbericht verwiesen.

C Kosten:

An den Kosten in Höhe von bisher 9.630,92 € beteiligt sich der Landkreis mit 3.500 €. Insofern muss der Elterntreff von der Gemeinde Winterlingen mit 6.130,92 € bezuschusst werden. Zudem übernimmt die Gemeinde Winterlingen die Ausstattung und die laufenden Bewirtschaftungskosten.

Der Vertrag entfällt eine **Entgeltanpassungsklausel**, wonach dem Kinderheim automatische Anpassungen des Zuschusses in Höhe der tariflichen Lohnerhöhungen zustehen. Insofern könnte sich der Betrag im Jahr 2020 durchaus noch etwas erhöhen.

D Vorschlag:

Nachdem der Elterntreff sich gut weiterentwickelt hat, wird trotz steigender Kosten vorgeschlagen, diese präventive Unterstützungsmöglichkeit für Eltern fortzusetzen.

Maag